

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **09. November 2011**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vgbm. Norbert Peham
3. GVM. DI. Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Erich Pöcherstorfer
7. GR. Thomas Haslehner
8. GR. Johannes Wilflingseder
9. GR. Maria Litzlbauer
10. GR. Gerhard Domberger
11. GR. Johann Ecker

**Ersatzmitglieder:** Christoph Eckerstorfer für GR. Gabriele Watzenböck  
Günter Ratzenböck für GR. Christian Humer

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** GS. Herbert Dieplinger

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

## *Es fehlen:*

### **entschuldigt:**

GR. Gabriele Watzenböck  
GR. Christian Humer  
Ers.M. Rupert Schützeneder

### **unentschuldigt: ---**

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): GS. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 31. Oktober 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. September 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

### **3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 beschließen.

**Begründung des Antrages:** Durch wesentliche Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben wurde die Erstellung eines Nachtrages zum Voranschlag notwendig. Der Entwurf lag in der Zeit vom 24. Oktober bis 08. November 2011 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wurden dabei keinerlei Einwände erhoben.

Im ordentlichen Haushalt erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag von 924.100 auf 1.138.400 Euro. Die Ausgaben stiegen von 1.046.900 auf 1.253.400 Euro. Der Abgang reduzierte sich somit gegenüber dem Voranschlag von 122.800 auf 115.000 Euro.

Die Gründe hierfür liegen in Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und der Kommunalsteuer. Die Mehrausgaben im Kindergarten für den Betrieb der 2. Gruppe können größtenteils durch höhere Landesmittel (pauschalierte Gruppenförderung) abgedeckt werden.

Positiv ist zu vermerken, dass der Abgang des Jahres 2010 fast zur Gänze mit BZ-Mitteln bedeckt wurde. Die erhöhten Summen der Gesamteinnahmen und -ausgaben im ordentlichen Haushalt sind auf die Abwicklung des Fehlbetrages 2010 zurückzuführen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sind mit Ausnahme zweckgebundener Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen (Wasser, Kanal, Verkehr) nicht möglich. Nachdem trotz großer Sparsamkeit der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, muss für die Abdeckung des Fehlbetrages das Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ersucht werden.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von 1.197.300 Euro Ausgaben in derselben Höhe gegenüber. Die Amtshausanierung ist abgeschlossen und die Endabrechnung wurde dem Land zur Prüfung vorgelegt. Die Ausfinanzierung der Mehrkosten (einschl. Vorplatz) mittels zusätzlicher BZ-Mittel bis zum Jahr 2014 wurde mit dem Gemeindereferenten beim letzten Sprechtag vereinbart. Die vorläufig fehlenden Einnahmen bei den außerordentlichen Vorhaben werden durch Zwischenfinanzierungen (Darlehen) abgedeckt. Ausfinanziert wird im Jahr 2011 das Vorhaben Wasserversorgungsanlage, nachdem im Juni die Kollaudierung stattfand und das restliche Investitionsdarlehen vom Land genehmigt wurde.

### Ordentlicher Voranschlag:

<b>Einnahmen</b>		<b>Gruppe</b>	<b>Ausgaben</b>	
<b>Voranschlag</b>	<b>Nachtrag</b>		<b>Voranschlag</b>	<b>Nachtrag</b>
13.100,--	13.900,--	0	260.500,--	270.000,--
700,--	700,--	1	14.900,--	20.400,--
69.000,--	79.100,--	2	194.900,--	218.200,--
1.300,--	1.300,--	3	19.800,--	20.000,--
0,--	0,--	4	121.100,--	119.600,--
8.700,--	9.700,--	5	143.100,--	142.700,--
41.000,--	43.300,--	6	110.100,--	93.900,--
0,--	0,--	7	2.800,--	3.100,--
175.300,--	182.700,--	8	156.600,--	174.500,--
615.000,--	807.700,--	9	23.100,--	191.000,--
<b>924.100,--</b>	<b>1.138.400,--</b>		<b>1.046.900,--</b>	<b>1.253.400,--</b>

### Außerordentlicher Voranschlag:

		<b>Abschnitt</b>		
402.000,--	404.400,--	0100	2.000,--	484.900,--
5.700,--	592.000,--	0101	405.700,--	472.900,--
0,--	0,--	3630	0,--	34.600,--
57.100,--	81.600,--	6162	57.100,--	81.600,--
42.700,--	47.300,--	8500	37.000,--	47.300,--
0,--	11.700,--	8502	5.700,--	11.700,--
13.900,--	60.300,--	8513	13.900,--	60.300,--
10.700,--	0,--	8515	10.700,--	4.000,--
<b>532.100,--</b>	<b>1.197.300,--</b>		<b>532.100,--</b>	<b>1.197.300,--</b>

**Diskussion:** GR. Johann Ecker erkundigt sich, warum das Vorhaben Löschfahrzeug im außerordentlichen Haushalt noch zu finden ist. Dazu stellt der Schriftführer fest, dass das angesprochene Vorhaben bereits abgeschlossen und ausfinanziert ist, jedoch wie auch einige weitere Projekte bei der Gesamtübersicht der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit dem Rechnungsergebnis 2009 noch aufscheint.

**Abstimmung:** Der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### **4. Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2012**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Hebesätze der Gemeinde-  
steuern und -abgaben für das Jahr 2012 wie folgt beschließen:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgelts
- Hundeabgabe mit	19,00 EURO für einen Hund 19,00 EURO für einen Wachhund
- Kanalbenützungsgebühr mit	lt. Verordnung vom 10.11.2010,
- Wasserbezugsgebühr mit	1,35 EURO je m <sup>3</sup> (inkl. Ust.) + 68,20 EURO (inkl. Ust) Grundgebühr
- Abfallgebühr mit	10,500 EURO je Abfalltonne und Abfuhr (inkl. Ust.)

**Begründung des Antrages:** Die Steuerhebesätze müssen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner rechtswirksam werden. Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren werden entsprechend den aktuellen Verordnungen angepasst. Geringfügig erhöht wird die Hundeabgabe. Die Hebesätze der weiteren Gemeindesteuern und –abgaben bleiben unverändert.

**Diskussion:** Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:** Die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2012 werden einstimmig beschlossen. Abstimmung per Akklamation.

#### **5. Richtlinien für den Winterdienst; Beschlussfassung**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr, der ASFINAG und den Landesbaudirektionen ausgearbeiteten Richtlinien für den Winterdienst (RVS 12.04.12) auch für das Straßennetz der Gemeinde Heiligenberg Anwendung finden. Die Richtlinien werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Von Bedeutung ist vor allem der Anhang 7.

**Begründung des Antrages:** Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr hat im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, der ASFINAG und den Landesbaudirektionen der Bundesländer die RVS 12.04.12-Richtlinie für den Winterdienst (Organisation und Durchführung sowie Schneeräumung und Streuung) ausgearbeitet, die im Bereich der Bundesstraßen anzuwenden ist. Eine Anwendung auch außerhalb des Bundesstraßenbereiches wird angeregt. Zu diesen Richtlinien konnte der Gemeindebund Stellung nehmen. Der Gemeindebund hat die Lizenz für die Veröffentlichung der RVS 12.04.12 angekauft und auch erreicht, dass eine eigene Kategorie für Güterwege geschaffen wurde.

Jede Gemeinde kann nun mit Gemeinderatsbeschluss diese Richtlinien freiwillig anwenden. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung dieser Richtlinien. Es ist allerdings zu erwarten, dass dieses Regelwerk in Haftungsfragen als Grundlage herangezogen wird. Die Anwendung hat daher den Vorteil, dass die Gemeinde bei Einhaltung dieser Richtlinien weitgehend haftungsfrei beim Winterdienst sein wird. Bei der Empfehlung der Richtlinien handelt es sich um Mindestanforderungen. Die tatsächlichen Erfordernisse ergeben sich aus der

Praxis, das heißt, aus dem Verkehrsbedürfnis, der geografischen Lage und aus der Linienführung der Straße.

Ohne Richtlinien sollte keine Gemeinde ihren Winterdienst durchführen. Nachdem bisher in unserer Gemeinde keine festgeschriebenen Richtlinien bestanden, erscheint es daher zweckmäßig, die von der Forschungsgesellschaft im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr ausgearbeiteten Richtlinien anzuwenden.

**Diskussion:** Zur diesbezüglichen Frage von GR. Erich Pöcherstorfer stellt der Vorsitzende fest, dass es der Gemeinde frei stünde, eigene Richtlinien aufzustellen. Grundsätzlich sei zu vermerken, dass es sich um keine Verordnung sondern um Richtlinien handelt.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Handzeichen.

## **6. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Versagungsgründe**

Der Bürgermeister berichtet, dass das vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. Juni 2011 beschlossene Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F., der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2011 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass bei der Prüfung einige Versagungsgründe festgestellt wurden.

Im Beisein des Ortsplaners wurde daher bei der zuständigen Abteilung des Landes vorgeschrieben bzw. wurden die einzelnen Änderungswünsche eingehend erörtert und konnte weitgehende Übereinstimmung erzielt werden. Der überarbeitete Plan liegt nun zur neuerlichen Beschlussfassung vor.

Zu den einzelnen Punkten bzw. Versagungsgründen im gegenständlichen Schreiben des Landes wird wie folgt Stellung genommen:

- **Änderung Nr. 3:** Konflikte zu aktiven Landwirtschaften bestehen nicht. Die gegenständliche Fläche war vormals schon Bauland. Die Bebauung erfolgt durch weichende Erben. Die Änderung wird daher weiterverfolgt.
- **Änderung Nr. 4:** Die geplante Darstellung im ÖEK stellt im wesentlichen eine Bestandsausweisung mit geringen Erweiterungsmöglichkeiten dar. Die Einwände der Aufsichtsbehörde werden teilweise anerkannt und die Fläche (in der Tiefe) weiter reduziert. Die Änderung wird in geänderter Form weiterverfolgt.
- **Änderung Nr. 7:** Die Erweiterung erfolgt im Anschluss an bestehendes Bauland. Konflikte zu aktiven Landwirtschaften bestehen nicht. Die Änderung wird weiterverfolgt.
- **Änderung Nr. 8:** Die Entfernung zu den südlich gelegenen landwirtschaftlichen Gebäuden beträgt 100 m. Konflikte zu aktiven Landwirtschaften bestehen nicht. Die Änderung wird daher weiterverfolgt.
- **Änderung Nr. 10:** Die geplante Darstellung im ÖEK stellt eine geringe Erweiterungsmöglichkeit dar. Die Einwände der Aufsichtsbehörde werden teilweise anerkannt und die Fläche im Nordwesten reduziert. Die Änderung wird in geänderter Form weiterverfolgt.
- **Ortschaftsbezogene Abrundungen:** Die Einwände der Aufsichtsbehörde werden anerkannt. Die ortschaftsbezogene Abrundung für „Moos“ wird nicht weiterverfolgt.
- **Textliche Festlegungen:** Hinsichtlich der Waldabstände werden die textlichen Festlegungen ergänzt.

- **Baulandbedarf:** Die Flächenbilanz weist mit einer Gesamtbaulandreserve von unter 19 % ein vertretbares Ausmaß auf, da im vorliegenden ÖEK keine großflächigen Baulanderweiterungen vorgesehen sind. Im Sinne der eingeschränkten Verfügbarkeit und geringen Rückwidmungsmöglichkeiten (Entschädigungspflicht) wird an den Inhalten des ÖEK Nr. 2 festgehalten. Das ÖEK Nr. 2 wird daher in der vorliegenden Gesamtheit weiterverfolgt.
- **Planzeichenverordnung:** Die Forderung der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft bezieht sich auf Einträge/Ersichtlichmachungen im Flächenwidmungsplan. Die Planzeichenverordnung für das ÖEK sieht keine Darstellung von bestehenden Wasserschutzgebieten vor. Eine Darstellung der Schutzgebiete gemäß Planzeichenverordnung ist im ÖEK Nr. 2 nicht möglich.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge den überarbeiteten Plan für das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 beschließen und der vorgetragenen abschließenden Stellungnahme zustimmen.

**Diskussion:** In der allgemeinen Aussprache wird die vom Bürgermeister vorgetragene Stellungnahme zu den Versagungsgründen vollinhaltlich unterstützt und wird vom versammelten Gemeinderat einhellig für die Beschlussfassung des überarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 plädiert.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## 7. Allfälliges

Vorerst berichtet Bürgermeister Karl Roiter, dass

- am kommenden Sonntag, 13. November in unserer Gemeinde der Tag der Älteren gefeiert wird. Die Gemeinderatsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen (es erfolgt keine schriftliche Einladung mehr).
- die neue Reinigungskraft Margit Sandberger am 24. November 2011 ihren Dienst antreten wird.
- die letzte Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres (mit anschließender Weihnachtsfeier) am Mittwoch, 21. Dezember, Beginn: 18:30 Uhr, stattfinden wird. Im Rahmen der anschließenden Weihnachtsfeier sollen im „Jahr des Ehrenamtes“ Auszeichnungen vorgenommen werden. Es ist daran gedacht, alle Obleute der Vereine und Organisationen der Gemeinde als Vertreter aller Ehrenamtlichen einzuladen und mit Urkunden und kleinen Präsenten zu ehren.

Vbgm. Norbert Peham fragt, wie es mit den Genehmigungen der Förderungen zu den geplanten Photovoltaik-Anlagen steht. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Förderung der 5-kW-Anlage durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) fix sei. Die Anbringung sollte nach Möglichkeit am Amtsgebäude erfolgen. Die 3-kW-Anlage wird am Volksschulgebäude angebracht, falls die notwendigen Mittel genehmigt werden. Nachdem nur 200 Schulen eine Förderung erhalten, ist dieses Projekt noch nicht gesichert.

GR. Johann Ecker erkundigt sich über das geplante Mietwohngebäude. Der Vorsitzende erklärt, dass er kürzlich ein Gespräch mit Ferdinand Haslehner führte, der schon in einigen

Gemeinden in diesem Bereich Aktivitäten setzte, nachdem die Forderungen der ISG relativ schwierig zu erfüllen sind. Ferdinand Haslehner wird der Gemeinde in den nächsten Wochen Bescheid geben, ob er in das Projekt einsteigt. Sollte das nicht der Fall sein, denkt der Bürgermeister an eine Kontaktaufnahme mit weiteren Wohnbaugesellschaften (z.B. GWB).

GR. Johann Ecker schlägt vor, das Setzen der Schneestangen in Hinkunft maschinell durchzuführen. Der Schriftführer erklärt, dass auch innerbetrieblich diesbezüglich schon gesprochen wurde. Eine Kontaktaufnahme mit dem Maschinenring oder Nachbargemeinden wird laut Bürgermeister im kommenden Jahr vorgenommen.

Weiters verweist GR. Johann Ecker auf Unebenheiten am Güterweg Laab (beim Teich) und auf der Verbindungsstraße Dobl-Oberfreindorf. Diesbezüglich wird mit dem Wegeerhaltungsverband gesprochen.

Eine längere Diskussion löst die Unart des Heranackerns bzw. Anschütten entlang von Straßen, die von einzelnen Landwirten betrieben wird, aus. Als ganz negatives Beispiel wird von den Gemeinderatsmitgliedern Johann Ecker, Manfred Haslehner und DI Johann Steinbock der Güterweg Oberleiten (Teilstück von der Kapelle bis zur Leithenbachbrücke) genannt. „Das nächste Glatteis durch heraustretendes Wasser sei damit vorprogrammiert“, wird u.a. geäußert.

Der Bürgermeister erklärt, dass er immer wieder in Gemeindezeitungen und sonstigen Aussendungen auf die negativen Folgen hingewiesen und an die Landwirte appelliert hat, das Zuschütten von Gräben und Mulden entlang der Straßen und Wege zu unterlassen. Anscheinend gibt es einige Unbelehrbare. Nach Feststellen der Grundgrenzen werden nach Möglichkeit schärfere Schritte gesetzt, sagt Bgm. Karl Roiter abschließend zu diesem Thema.

GVM. DI Johann Steinbock ladet abschließend noch zur Betriebsbesichtigung der Firma ELMET in Oftring, die von der ÖAAB-Ortsgruppe am kommenden Freitag, 11. November veranstaltet wird, ein. Die Abfahrt in Heiligenberg (mit Privat-PKW) erfolgt um 14:00 Uhr.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. September 2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.26 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21. Dezember 2011 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 21. Dezember 2011

.....  
Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)